

WAHLLISTE

für die Wahl DER VERTRETERIN / DES VERTRETERS DER STUDENTISCHEN HILFSKRÄFTE in der Zeit vom 08.12.- 10.12.2025

Bezeichnung/ Name: " _____ " Anzahl der Blätter: _____

Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Geb.-Datum	Unterschrift des Kandidaten/der Kandidatin
1.					*)
2.					*)
3.					*)
4.					*)
5.					*)
6.					*)
7.					*)
8.					*)
9.					*)
10.					*)

*) Mit ihrer Unterschrift erklären die Kandidat*innen gleichzeitig: " Ich erkläre unwiderruflich, dass ich mit der Aufstellung als Kandidat*in einverstanden bin."

Benötigte Anzahl der wahlberechtigten Unterzeichner*innen der Kandidat*innenliste:
mind. 8 wahlberechtigte Studierende der DSHS

	Name	Vorname	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Hinweis: Jede*r Wahlberechtigte kann für **dieselbe** Wahl nur **einen** Wahlvorschlag unterschreiben
(vgl. § 9 Absatz 4 Satz 3 der Wahlordnung)

HINWEIS:

Nach § 11 b HG NW ist bei Wahlen nach Möglichkeit in den Gremien Geschlechterparität zu gewährleisten:

§ 11b
Geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien

(1) Die Gremien der Hochschule müssen geschlechterparitätisch besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden. § 21 Absatz 3 Satz 3 bleibt unberührt. (...) Voraussetzung dafür ist, dass eine geschlechterparitätische Besetzung in dieser Gruppe trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt. Die Bemühungen sind entsprechend Absatz 4 Satz 1 aktenkundig zu machen. (...)

Bei einer nicht geschlechterparitätischen Listenaufstellung muss diese somit begründet werden:

Die Wahlliste ist

☐

geschlechterparitätisch aufgestellt

☐

nicht geschlechterparitätisch aufgestellt, weil _____

(Unterschrift)